

811 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche
Integration

über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972, betreffend
ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen
Republik über den Personenverkehr

Das vorliegende, am 17. Juli 1971 in Rom unterzeichnete
Sichtvermerksabkommen sieht für Österreicher die Beseitigung des
italienischen Wiedereinreisevisums bei Vorliegen einer Aufent-
haltsberechtigung vor. Weitere Reiseerleichterungen betreffen
Staatsangehörige beider Vertragsteile, die auf künstlerischem,
kulturellem und sportlichem Gebiet im anderen Vertragsstaat
tätig sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden
Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne
des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes
in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaft-
liche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung
vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen,
dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für aus-
wärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972, be-
treffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der
Italienischen Republik über den Personenverkehr, wird kein
Einspruch erhoben.

Wien, am 11. Juli 1972

Dr. S c h w a i g e r
Berichterstatter

B ü r k l e
Obmann